



Bekanntmachung

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 31.08.2023



**Planung der Erdkabelverlegung „Korridor B“;
hier: Ankündigung des Betretens von Grundstücken zu Kartierzwecken in der Gemarkung Ebersdorf**

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Die Firma Amprion GmbH plant im Rahmen der Trassenplanung im Zeitraum von Oktober 2023 bis November 2024 Kartierungsarbeiten in der Gemarkung Ebersdorf durchzuführen. Bevor Flächen zu Zwecken der Kartierung betreten werden dürfen, ist dies rechtzeitig anzukündigen. Gemäß § 39 Satz 5 NAGBNatSchG kann die Ankündigung bei mehr als zehn Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen der Firma Amprion sowie dem Internetauftritt (<https://korridor-b.amprion.net/%C3%9Cber-uns/Vorarbeiten/>) entnommen werden.

Rotenburg (Wümme), den 31.08.2023

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat